
Fragen und Antworten zur R + V - Operationskostenversicherung für Pferde

Wir haben die häufigsten Fragen und Antworten zur R+V-Operationskostenversicherung für Pferde für Sie zusammengestellt.

Ist Ihre Frage nicht dabei? Dann schreiben Sie uns eine E-Mail an g_Tierversicherung@ruv.de.

1.	Was beinhaltet die R+V-Operationskostenversicherung für Pferde?	2
2.	Welche Operationen sind versichert und bis zu welcher Höhe?	2
3.	Wie hoch ist der zu zahlende Beitrag?	2
4.	Ist der Tierverlust unter Narkose mitversichert?	3
5.	Welche Kosten sind versichert?	3
6.	Sind bildgebende Verfahren (Röntgen, Ultraschall, MRT) im Vorfeld einer notwendigen Operation mitversichert?	3
7.	Sind Kosten für Futter und Unterbringung in der Tierklinik mitversichert?	3
8.	Welche Kosten sind nicht versichert?	3
9.	Zu welcher Tierklinik kann ich gehen? Freie Wahl?	3
10.	Welche Pferde können versichert werden?	3
11.	In welchen Ländern gilt die R+V-Operationskostenversicherung für Pferde?	4
12.	Wer muss ab wann und wie lange den Beitrag bezahlen?	4
13.	Was passiert im Schadenfall und wie funktioniert die Rechnungsabwicklung?	4
14.	Was passiert, wenn Sie die Unterlagen zu Ihrer R+V-Operationskostenversicherung für Pferde verloren haben?	4
15.	Kann der Vertrag geändert werden?	4
16.	Gilt mein Versicherungsschutz ab sofort? Welche Wartezeiten sind vereinbart?	5
17.	Welche Laufzeit hat der Versicherungsvertrag?	5
18.	Wie / wann kann der Vertrag gekündigt werden?	5
19.	Kann ich meinen Vertrag nachträglich widerrufen?	5
20.	Ich habe mein Pferd verkauft. Endet damit der Versicherungsvertrag?	5
21.	Ich kaufe mir ein neues Pferd. Gilt die R+V-Operationskostenversicherung automatisch für mein neues Pferd?	6
22.	In welchen Fällen kann ein Pferd nicht versichert werden?	6
23.	Gibt es eine Altersgrenze bei der Aufnahme in die Versicherung?	6
24.	Wie kann ich mein Pferd noch umfassender absichern?	6

1. Was beinhaltet die R+V-Operationskostenversicherung für Pferde?

Die R+V-Operationskostenversicherung für Pferde bietet eine Kostenbeteiligung für Operationen, die in einer Tierklinik und unter Narkose durchgeführt werden.

2. Welche Operationen sind versichert und bis zu welcher Höhe?

Leistungsmerkmale der R+V Operationskostenversicherung für Pferde		Exzellent	Premium mit Deckungserweiterung	Basis
versicherte Operationen	von Magen-Darm-Koliken	5.000	5.000	
	mit Eröffnung von Brust- oder Bauchhöhle zur Behandlung von Frakturen	3.000	3.000	1.500
	Zahn- und Kieferoperationen			
	zur Geburtshilfe			
	zur Entfernung von Tumoren, Organen, Organteilen			
	bei unfallbed. + akuten Sehnen- / Bänderrissen		1.000	500
	bei unfallbed. + akuten Muskelrissen / Wunden			
	bei akuten + lebensbedrohlichen Verletzungen			
	bei akuten + lebensbedrohlichen Erkrankungen			
	am Fesselringband			
	endoskopische OPs an Sehnen / Sehnscheiden			
	endoskopische OPs im Brustbereich / Bauchhöhle			
	endoskopische OPs am Harn- / Geschlechtstrakt			
	Chip-Operationen (unfallbedingte Chips und OCD)			
	Arroskopie und Arthrotomie			

3. Wie hoch ist der zu zahlende Beitrag?

	Exzellent	Premium mit Deckungserweiterung	Basis
Jahresbeitrag inkl. Versicherungssteuer			
einjährige Laufzeit	362,95 €	232,05 €	95,20 €
dreijährige Laufzeit	326,65 €	208,85 €	85,68 €

Für Persönliche Mitglieder der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN) reduziert sich der jeweilige Beitrag um weitere 5 %.

4. Ist der Tierverlust unter Narkose mitversichert?

Der Tierverlust (Verenden / Nottötung) unter Narkose ist in der R+V-Operationskostenversicherung für Pferde nicht mitversichert. Dieses Risiko kann aber durch eine Tierlebensversicherung abgesichert werden. Gerne können Sie uns dazu ansprechen.

5. Welche Kosten sind versichert?

Sollte sich der Gesundheitszustand des versicherten Pferdes während der Vertragslaufzeit ändern, so dass eine der unter Nr. 2 aufgeführten Operationen erforderlich wird und diese Operation in einer Tierklinik durchgeführt wird, übernehmen wir die Kosten bis zu den jeweils geltenden Entschädigungsobergrenzen.

Wir übernehmen die Kosten für den chirurgischen Eingriff einschließlich der tierärztlichen Leistungen, Medikamente, Verbands- und Verbrauchsmaterialien sowie Unterbringung, bis zur vereinbarten Entschädigungsgrenze.

Wir leisten unabhängig von der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT).

6. Sind bildgebende Verfahren (Röntgen, Ultraschall, MRT) im Vorfeld einer notwendigen Operation mitversichert?

Ja. Die im Vorfeld einer versicherten Operation erforderlichen Röntgen-, Ultraschall-, MRT-Aufnahmen sind bis zur vereinbarten Entschädigungsgrenze mitversichert, soweit die Aufnahmen während dieses Aufenthaltes in der Tierklinik angefertigt werden.

7. Sind Kosten für Futter und Unterbringung in der Tierklinik mitversichert?

Die bei einem versicherten chirurgischen Eingriff in einer Tierklinik entstehenden Kosten für die Unterbringung und Fütterung des Pferdes erstatten wir ebenfalls. Ausschlaggebend für den Umfang der Erstattung ist die für die jeweilige Operation vereinbarte Entschädigungsgrenze, unabhängig davon wie lange Ihr Pferd in der Tierklinik bleiben muss.

8. Welche Kosten sind nicht versichert?

Kosten für tierärztliche Leistungen - ohne chirurgischem Eingriff in einer Tierklinik – sind nicht versichert.

Es gelten die bedingungsgemäßen Ausschlüsse; u.a. sind Schönheitsoperationen, Kastrationen, Sterilisationen, Hufbeschlagnahme und Zahnersatz, sowie Kehlkopf- und Kopperoperationen sowie Operationen zur Korrektur von Fehlstellungen, nicht versichert.

9. Zu welcher Tierklinik kann ich gehen? Freie Wahl?

Wir schreiben Ihnen keine Tierklinik vor. Gerne können Sie die Tierklinik Ihres Vertrauens wählen.

10. Welche Pferde können versichert werden?

Es können gesunde Pferde aller Rassen und Verwendungsarten versichert werden.

Es gibt keine Altersbeschränkung (Höchstaufnahmearter).

11. In welchen Ländern gilt die R+V-Operationskostenversicherung für Pferde?

Für Versicherungsnehmer mit ständigem Wohnsitz in Deutschland bietet die R+V-Operationskostenversicherung für Pferde Versicherungsschutz in Westeuropa. Die R+V-Operationskostenversicherung Exzellent stellt sogar weltweiten Versicherungsschutz bereit. Somit ist Ihr Pferd auch bei vorübergehenden Auslandsaufenthalten optimal abgesichert, wie zum Beispiel im Urlaub.

Als Westeuropa gelten: Andorra, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, San Marino, Schweden, Schweiz, Spanien, Vatikanstaat, Zypern.

Nicht eingeschlossen gilt die Türkei.

12. Wer muss ab wann und wie lange den Beitrag bezahlen?

Der Beitrag wird bei Vertragsabschluss fällig und ist von Ihnen - je nach gewählter Zahlungsweise - jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu entrichten. Ratenzahlungszuschläge für unterjährige Zahlungsweise werden nicht erhoben.

Bei jährlicher, halb- oder vierteljährlicher Zahlungsweise können Sie wahlweise per Rechnung oder Lastschrift bezahlen. Bei monatlicher Zahlungsweise ist nur die Zahlung per Lastschrift möglich.

13. Was passiert im Schadenfall und wie funktioniert die Rechnungsabwicklung?

Den Schaden können Sie mit Ihrer Versicherungsscheinnummer unter www.ruv.de melden. Bitte geben Sie hier Ihre persönlichen Daten und die angeforderten Informationen zum Schadenfall an.

Dabei bitten wir Sie um folgende Angaben:

- Ihren Namen und Ihre Anschrift als Versicherungsnehmer
- Ihre Versicherungsscheinnummer
- Name und Geburtsdatum des Pferdes sowie dessen DE- oder die Chip-Nummer

14. Was passiert, wenn Sie die Unterlagen zu Ihrer R+V-Operationskostenversicherung für Pferde verloren haben?

Das ist kein Problem. Bitte melden Sie sich per E-Mail g_Tierversicherung@ruv.de oder telefonisch bei uns. Wir senden Ihnen die Unterlagen gerne noch einmal auf dem Postweg zu.

15. Kann der Vertrag geändert werden?

Möchten Sie während der Vertragslaufzeit die vereinbarte Tarifvariante, die Zahlungsweise oder die Zahlungsart ändern, sind Sie umgezogen oder haben Sie eine neue E-Mailadresse oder Telefonnummer? Dann schreiben Sie uns bitte eine Nachricht an g_Tierversicherung@ruv.de. Wir kümmern uns umgehend um Ihren Wunsch.

16. Gilt mein Versicherungsschutz ab sofort? Welche Wartezeiten sind vereinbart?

Der Versicherungsschutz beginnt nach Ablauf der bedingungsgemäßen Wartezeit. Die Wartezeit beträgt einen Monat ab Versicherungsbeginn. Abweichend davon gelten folgende Wartezeiten:

Leistungsmerkmale der R+V Operationskostenversicherung für Pferde		Exzellente	Premium mit Deckungsweiterung	Basis
		Exzellente	Premium mit Deckungsweiterung	Basis
Wartezeit	bei unfallbedingten Operationen* (Monate)	0	3	3
	bei Kolikoperationen (Monate)	1	1	1
	bei Chip-Operationen* (Monate)	12	-	-
	bei allen sonstigen versicherten Operationen* (Monate)	3	3	3

*) Wartezeiten abweichend von §8 Nr.3 AVB OPK

17. Welche Laufzeit hat der Versicherungsvertrag?

Die Mindestlaufzeit beträgt ein Jahr. Die Vertragslaufzeit kann wahlweise für die Dauer von bis zu drei Jahren abgeschlossen werden. Anschließend verlängert sich der Versicherungsvertrag stillschweigend von Jahr zu Jahr, sofern Sie oder wir nicht kündigen.

18. Wie / wann kann der Vertrag gekündigt werden?

Der Versicherungsvertrag kann zum Ablaufdatum gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Weiterhin haben Sie nach einem Schadenfall die Möglichkeit, die Versicherung außerordentlich zu kündigen. Diese Kündigung muss uns spätestens einen Monat nach Ablehnung oder Auszahlung des Schadens zugegangen sein. Die Kündigung muss unter Angabe der Versicherungsscheinnummer per E-Mail an g_Tierversicherung@ruv.de oder über den Postweg erfolgen.

19. Kann ich meinen Vertrag nachträglich widerrufen?

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Bitte schreiben Sie uns dazu eine E-Mail an ruv@ruv.de.

20. Ich habe mein Pferd verkauft. Endet damit der Versicherungsvertrag?

Nein, der Versicherungsvertrag geht mit dem Pferd auf den Erwerber über. Dieser hat das Recht, den Vertrag zu kündigen. Im Nachgang dazu erhalten Sie eine anteilige Beitragsrückerstattung, die sich in ihrer Höhe an der noch verbleibenden Versicherungsdauer bemisst.

Bitte informieren Sie uns bei Verkauf Ihres Pferdes und teilen Sie uns die Anschrift des Käufers mit. Wir werden den Käufer umgehend anschreiben und ihn über den Vertragsinhalt und sein außerordentliches Kündigungsrecht informieren.

21. Ich kaufe mir ein neues Pferd. Gilt die R+V-Operationskostenversicherung automatisch für mein neues Pferd?

Nein. Der Versicherungsschutz für Ihr neues Pferd kann aber mit wenigen Klicks online neu beantragt werden.

22. In welchen Fällen kann ein Pferd nicht versichert werden?

Pferde, deren Gesundheitszustand bereits vor Versicherungsbeginn eine Operation erforderlich macht, können nicht versichert werden.

23. Gibt es eine Altersgrenze bei der Aufnahme in die Versicherung?

Nein.

24. Wie kann ich mein Pferd noch umfassender absichern?

Zu empfehlen ist eine [Tierhalterhaftpflichtversicherung](#), falls Ihr Pferd Haftpflichtansprüche Dritter verursacht.

Eine [Tierlebenversicherung](#) schützt Sie vor dem Verlust des oft erheblichen Tierwertes. Sollte Ihr Pferd zum Beispiel aufgrund einer Kolik verenden oder notgetötet werden müssen oder aufgrund einer chronischen Lahmheit zum Reiten dauernd unbrauchbar werden, bietet Ihnen die Tierlebenversicherung finanziellen Schutz.